



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 15. April 2015

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Weisungen für die Sömmerung 2015 im Kanton Graubünden

Vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALG) liegen die Weisungen für die Sömmerung 2015 im Kanton Graubünden vor.

Gemäss Weisungen ist für jeden Sömmerungsbetrieb eine verantwortliche Person (Alpmeister) zu bezeichnen, welche für den Vollzug der Vorschriften sowie für die Information der Tierhalter und der Grundeigentümer der Sömmerungsbetriebe zuständig ist.

Das ALG greift u.a. folgende Punkte aus dem diesjährigen Merkblatt heraus:

Transport von verletzten oder kranken Tieren

Lebende verletzte oder kranke Tiere dürfen nur mit einem Helikopter abtransportiert werden, wenn vorgängig der zuständige Tierarzt oder sein Stellvertreter orientiert wurde. Der Tierarzt entscheidet, ob ein Lebendtransport in Frage kommt und organisiert, falls nötig, den Helikoptereinsatz (REGA).

Beseitigung von Tierkadavern

Während der Sömmerung in den Alpen anfallende Tierkörper (Tierkadaver) sind gemäss den Bestimmungen der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (VTNP) und Art. 26ff. der kantonalen Veterinärverordnung (BR 914.100) zu beseitigen. Die Entsorgung der Tierkadaver mit dem kantonalen Tierkörpersammeldienst (Bühler AG Transporte) ist ab einer Haupt- oder Verbindungsstrasse kostenlos. Tierkadaver an Durchgangsstrassen und in bewohnten Gebieten sind bis zum Abtransport sichtgeschützt zu lagern (z.B. durch Abdeckung). Die Örtlichkeiten sind so zu wählen, dass ein unbefugter Zugang durch Personen und Tiere vermieden werden kann.

Zusätzlich liegt von der Kantonspolizei Graubünden ein Schreiben vor, wonach gemäss Art. 4 der Sömmerungsverordnung sowie der Alpfahrtvorschriften des Kantons Graubünden das Treiben von Alpvieh oder Schafherden über längere Strecken auf Durchgangsstrassen von der/dem TierhalterIn oder der/dem AlpmeisterIn mindestens 5 Tage vorher dem kantonalen Polizeikommando zu melden ist.

Die Meldung muss telefonisch oder schriftlich bei der zuständigen Regionenpolizei oder der Kantonspolizei erfolgen.

Die Weisungen für die Sömmerung 2015 im Kanton Graubünden wird dem Präsidenten der Alpengenossenschaft Samnaun, Ralf Heis, abgegeben. Er hat die Alpmeister entsprechend zu informieren.

Auch die Information bezüglich Meldung von Alpfahrten und Viehtrieben auf öffentlichen Strassen wird dem Präsidenten der Alpengenossenschaft Samnaun zur Kenntnisnahme abgegeben.

Tabakkommission der Gemeinde Samnaun - Informationen Vorstand

Im Gesetz der Gemeinde Samnaun über die Besteuerung und den Handel mit Tabakwaren (Tabakgesetz) ist in Artikel 15 festgelegt, dass zur Bekämpfung von Schmuggel und zum Schutz der Jugend oder anderen im überwiegenden öffentlichen Interesse liegenden Gründen für die zollfreien Zigaretten angemessene Mindestverkaufspreise festgelegt werden. In Artikel 26 ist zudem umschrieben, dass eine Kommission zur Bekämpfung von Missbräuchen eingesetzt wird. Diese besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Wählbar sind sowohl Bezugsberechtigte wie Nichtbezugsberechtigte. Bei der Wahl ist auf ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Interessengruppen (Klein- und Grossbezüger) zu achten

Die Wahl der Tabakkommission obliegt dem Gemeinderat.

Der Kommission zur Bekämpfung von Missbräuchen obliegt die Festlegung der Mindestverkaufspreise für die zollfreien Zigaretten. Ausserdem hat sie die Einhaltung der Mindestverkaufspreise zu überwachen.

Im Schreiben vom 16.01.2015 hat das Bürgerforum Samnaun u.a. die Zusammensetzung der Tabakkommission beanstandet. Der Gemeindevorstand hat im Antwortschreiben an das Bürgerforum Stellung zu den vorgebrachten Vorwürfen und Forderungen genommen. Bezüglich Tabakkommission der Gemeinde Samnaun hat der Gemeindevorstand dem Bürgerforum mitgeteilt, dass die im Januar 2013 für die Wahlperiode 2013 – 2015 vom Gemeinderat gewählte Tabakkommission korrekt gewählt wurde und dass die Kommission die ihr gemäss Gesetz übertragenen Arbeiten korrekt ausführt. Gleichwohl werde der Gemeindevorstand die vorgebrachte Kritik überprüfen und je nach Ergebnis die geeigneten Vorkehren treffen.

Der Gemeindevorstand hat deshalb die Tabakkommission zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen, welche am 14.04.2015 stattfand, um insbesondere die Zusammensetzung der Tabakkommission zu besprechen. An dieser Besprechung wurde festgestellt, dass die Tabakkommission korrekt gewählt wurde und auch die Zusammensetzung gemäss Tabakgesetz rechtens ist.

Falls künftig auf eine Tabakkommission verzichtet werden kann oder bezüglich Mindestverkaufspreise das Verfügungsrecht dem Gemeinderat übertragen werden soll, müsste das Tabakgesetz entsprechend revidiert werden.

Bevor konkret über das weitere Vorgehen bezüglich Tabakkommission Beschluss gefasst wird, soll der Gemeinderat an einer nächsten Sitzung entsprechend informiert werden. Zudem kann der Gemeinderat dann auch entscheiden, ob und in welcher Form das Tabakgesetz angepasst werden könnte. Eine allfällige Anpassung muss der Stimmbevölkerung zu Abstimmung vorgelegt werden.

Lawinenräumung - Flur- und Güterweg Prasiras

Am Donnerstag, 09.04.2015, hat die Lawine vom Urtiaitsertal den Flur- und Güterweg Prasiras auf einer Länge von rund 100 Metern und einer Höhe von bis zu 10 Metern überschüttet.

Aufgrund der diesjährigen Bauvorhaben im Bereich der Oberen Gasse in Samnaun-Compatsch ist es notwendig, dass die Strasse zwischen der Spissermühle und Prasiras baldmöglichst geräumt werden muss, damit die Erreichbarkeit der Weiden hinter Compatsch und der landwirtschaftlichen Liegenschaften gesichert ist.

Aufgrund der Grösse der Lawine ist es gemäss E-Mail vom Leiter Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun nicht möglich, die Strasse mit den gemeindeeigenen Maschinen zu räumen.

In Anbetracht der Notwendigkeit, dass die Prasirasstrasse spätestens bis Ende April 2015 frei gemacht ist, da Anfang Mai 2015 die Sanierungsarbeiten an der Oberen Gasse in Samnaun-Compatsch beginnen, beschliesst der Gemeindevorstand, eine Begehung vor Ort mit der Firma Jenal AG Transporte und Garage zu vereinbaren. Anlässlich dieser Begehung kann entschieden werden, mit welchen Räumungsfahrzeugen die Strasse freigegeben werden kann und wie die Räumungsarbeiten von den Mitarbeitern vom Forst-/Werkdienst begleitet und unterstützt werden können.

Zollfreiwerbung Samnaun im Vinschger Sommerfahrplan 2015

Mit E-Mail vom 09.04.2015 teilt Engadin Samnaun mit, dass sie das Angebot erhalten haben, im Sommerfahrplan im Vinschgau ein Inserat zu schalten. Der Fahrplan enthält gemäss E-Mail die Zug- und Busverbindungen im Vinschgau, hat eine Auflage von 25'000 Stück und wird Anfang Juni im Vinschger Wind beigelegt. Zudem liegen die Fahrpläne an den Bahnhöfen und in einigen Tourismusbüros im Vinschgau auf.

Engadin Samnaun fragt die Gemeinde Samnaun an, ob sie eine Zollfrei-Werbung im Vinschgau-Sommerfahrplan 2015 bestellen sollen.

Der Gemeindevorstand hat die Anfrage von Engadin Samnaun geprüft. Er ist der Auffassung, dass eine Zollfreiwerbung im Sommerfahrplan im Vinschgau sinnvoll ist. Der bereits genehmigte Kredit von CHF 30'000.00 für Zollfreiwerbung ist noch nicht ausgeschöpft. Deshalb soll ein Inserat im Sommerfahrplan im Vinschgau geschaltet werden. Nach Möglichkeit soll der Titelseite (148x32 mm auf der Titelseite) für € 790.00 gebucht werden. Falls dies nicht mehr möglich sein sollte, soll im Innenteil eine halbe Seite quer (145x96 mm) belegt werden. Der Preis dafür beträgt ebenfalls € 790.00.

Engadin Samnaun wird gebeten, das gestaltete Inserat dem Gemeindevorstand zur Information zukommen zu lassen.

Die Rechnung wird direkt über die Gemeinde Samnaun bezahlt.

Gesundheitsamt Graubünden - Sonderaktion Schrittzähler

Wie das Gesundheitsamt Graubünden mitteilt, war die letztjährige Schrittzählerkampagne „Graubünden wird Weltmeister“ ein durchschlagender Erfolg. Mit E-Mail vom 02.04.2015 teilt das Gesundheitsamt mit, dass die Kampagne zur regelmässigen Bewegung und täglich 10'000 Schritten fortgesetzt wird.

Die Gemeinde erhält die Möglichkeit, das Thema in die Gemeinde zu Tragen und für die Angestellten der Gemeinde oder Schule Schrittzähler zu erwerben.

Die Schrittzähler kosten CHF 5.00 pro Stück.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Kampagne zu unterstützen und bestellt 100 Stück Schrittzähler für CHF 5.00 pro Stück (=CHF 500.00).

Die Schrittzähler werden zum Selbstkostenpreis bei der Gemeindekanzlei verkauft.

Neue Schulordnung Gemeinde Samnaun - Wahl der Kommission

An der letzten Schulratssitzung hat sich der Schulrat mit dem Thema Schulordnung befasst. Vom Kanton Graubünden wird erwartet, dass jede Schulgemeinde eine an das Schulgesetz angepasste Schulordnung hat.

Dem Protokoll der Schulratssitzung vom 10.03.2015 ist zu entnehmen, dass der Schulrat allgemein die Meinung vertritt, dass es eine auf die Gemeinde Samnaun abgestimmte Schulordnung braucht, auf die zur Information und bei Fragen verwiesen werden kann. Diese Schulordnung soll knapp verfasst sein, aber trotzdem der Musterordnung des Kantons und den speziellen Bedürfnissen von Samnaun gemäss alter Schulordnung entsprechen. Im gleichen Zusammenhang müssen auch die entsprechenden Pflichtenhefte überarbeitet werden.

Der Schulrat stellt den Antrag an den Gemeindevorstand, dass die Schulordnung und die entsprechenden Pflichtenhefte gemäss Schulgesetz des Kantons Graubünden überarbeitet werden. Dafür soll entweder der Schulrat oder eine Kommission eingesetzt werden.

Der Gemeindevorstand beschliesst auf Antrag des Schulrates, dass eine auf die Gemeinde Samnaun abgestimmte Schulordnung ausgearbeitet werden soll, welche den speziellen Bedürfnissen der Schule Samnaun entspricht.

Der Gemeindevorstand wählt zur Ausarbeitung einer neuen Schulordnung eine Kommission, welche der gesamte Schulrat angehört (Thomas Jenal, Karl Jenal-Danner, Ludwig Jenal, Silvia Kleinstein, Zita Valsecchi), ergänzt durch den Schulleiter (Theo Jenal) sowie den Gemeinderatspräsident (Werner Heis).

Die Schulordnung muss abschliessend der Stimmbevölkerung vorgelegt werden und auch vom Kanton (Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement) genehmigt werden.